

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-148/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 02.09.2025
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Festlegung Standort Jugendclub-Container**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: € Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:** Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:** Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1	18.09.2025	17				

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-148/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Jugendclub wird mittels der Aufstellung von drei geschenkten Containern auf dem Flurstück 301, Flur 5 der Gemarkung Brück (neben dem Skaterpark / Mehrgenerationenhaus) etabliert. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass beide Vertragsparteien einer Anpassung des bestehenden Vertrages zwischen der Stadt Brück und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V. zustimmen. Die Vertragsanpassung soll regeln, dass die Container auf der im Vertrag genannten Außenfläche bzw. dem zum Grundstück Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 4d gehörenden Areal aufgestellt und dort als Jugendclub genutzt werden dürfen.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine kostenpflichtige Bauvoranfrage für die Aufstellung der drei Container auf dem Flurstück 301, Flur 5 der Gemarkung Brück (neben dem Skaterpark / Mehrgenerationenhaus) an die Genehmigungsbehörde des LK Potsdam-Mittelmark zu stellen.
3. Bei positiver Bauvoranfrage soll ein Planungsbüro mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen und einer detaillierten Kostenberechnung beauftragt werden.
4. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird im Haushaltsplan 2026 ein Ansatz von 180.000 € für die Umsetzung des Vorhabens eingestellt. Die genaue Höhe orientiert sich an der im weiteren Verfahren zu ermittelnden Kostenberechnung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Beschluss wird auf Grundlage der Mitteilung Br-30-140/25 gefasst.

Zwischen der Stadt Brück und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V. besteht ein Vertrag, nach dem gemäß § 5 die Stadt Brück der AWO zwei Gebäude und die zugehörige Außenfläche an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 4d zur Verfügung stellt. Darüber hinaus überlässt die Stadt Brück gemäß § 2 Abs. 2 der AWO das Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 4d. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2016 bis zum 31.12.2028 verlängert.

Für die Aufstellung der Container und deren Nutzung als Jugendclub ist daher eine Anpassung des bestehenden Vertrages erforderlich.

Die Aufstellungskosten können erst mit Beauftragung eines Planers ermittelt werden. Dieser wird nach positiver Bauvoranfrage mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen und einer Kostenberechnung beauftragt. Die Erschließungskosten wurden vorab grob geschätzt und müssen mit genauer Leistungsermittlung konkretisiert werden. Nach einer Kostenberechnung und Vorliegen der Gesamtkosten der Baumaßnahme muss die SVV über die Umsetzung der Maßnahme beschließen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind die finanziellen Mittel, denen die Kostenberechnung zu Grunde gelegt wird, zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Aufstellung der 3 Container einzustellen.